

## **MIT TECHNOLOGIEN UND INNOVATIONEN DIE NAHRUNGSMITTELVERSORGUNG IN DER WELT SICHERSTELLEN UND DIE EUROPÄISCHE UND DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFT NACHHALTIG KRISENFEST GESTALTEN**

### **Mit Technologien und Innovationen die Nahrungsmittelversorgung in der Welt sicherstellen sowie die europäische und deutsche Landwirtschaft nachhaltig krisenfest gestalten**

Die globale Agrar- und Lebensmittelproduktion befindet sich zunehmend in einem enormen Spannungsfeld: Die Auswirkungen des Klimawandels einerseits und die stetig wachsende Weltbevölkerung andererseits bedingen, dass viele Aspekte im Agrarsektor ganz neu bewertet und gedacht werden müssen. Die Fläche, die weltweit zur Agrarproduktion zur Verfügung steht, kann nur sehr begrenzt ausgeweitet werden und geht in vielen Regionen durch notwendige Schutzgebietsausweisung, Erosion, Versalzung und Versiegelung sogar zurück. Die Landwirtschaft ist darüber hinaus von den Auswirkungen zunehmender Extremwetterereignisse sowie einer steigenden Zahl an Pflanzenkrankheiten und Schädlingen betroffen. Mit immer weniger Fläche und knappen Ressourcen immer mehr Lebensmittel zu produzieren und somit notwendigerweise die Effizienz zu steigern, wird die zentrale Aufgabe der kommenden Jahrzehnte für Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland, Europa und auch weltweit sein. Damit diese gebotene Intensivierung aber nicht auf Kosten der Umwelt, des Klimaschutzes oder der Biodiversität geht, dürfen wir Innovationen in der Landwirtschaft nicht im Wege stehen und ebenso wenig wertvolles Ackerland mit guten Erträgen aufgrund des Umweltschutzes aus der Produktion nehmen. Vielmehr müssen wir Nachhaltigkeit und Produktivität verstärkt zusammendenken und Ertragssteigerungen und Umweltschutz miteinander verbinden. Schließlich ist der Schutz unserer Lebens- und der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage in zentralem Interesse – nicht nur der gesamten Gesellschaft, sondern insbesondere auch der Landwirtschaft selbst.

Zur Bewältigung dieser vielfältigen und komplexen Herausforderungen der Zukunft kommt es mehr denn je auf die Technologieoffenheit in der Landwirtschaft an. Viele bahnbrechende Innovationen, wie etwa die Genschere CRISPR-Cas9, liefern einzigartige Chancen, nachhaltiger zu wirtschaften, das Klima zu schonen und höhere Erträge einzufahren. Wir laufen der Entwicklung hinterher, anstatt sie anzuführen und mitzugestalten. Das führt zu erhöhten Abhängigkeiten und Bestandteile der Wertschöpfungsketten werden ins Ausland verlagert. Die ersten Auswirkungen in dieser Hinsicht

zeigten sich bereits, als durch den Ukrainekrieg die internationalen Märkte auch im Agrarsektor unter Druck gerieten und viele Produkte gar nicht mehr oder nur mit immensen Preissteigerungen verfügbar waren. Für eine krisensichere und erschwingliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln müssen wir den Innovationsstandort Deutschland erhalten. Durch politische Rahmenbedingungen, die die Anwendung hierzulande derzeit fast unmöglich machen, besteht die Gefahr, dass die Weiterentwicklung dieser Technologien zukünftig nicht mehr in Deutschland stattfindet.

### **Die Fraktion der Freien Demokraten fordert daher:**

Wir brauchen eine **Technologieagenda in der Agrarpolitik**. Gerade die vielfältigen Krisen und Herausforderungen machen es unabdingbar, dass wir die Chancen von Innovationen als Lösungswege ernst nehmen und auch nutzen. Erfolgversprechende Technologien müssen zwingend auch in Deutschland und Europa Anwendung finden dürfen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

**Neue Züchtungsmethoden müssen als Instrument für Fortschritt und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft nutzbar gemacht werden.** Im Jahr 2018 urteilte der EuGH, dass auch die neuen Züchtungsmethoden unter das Gentechnikrecht fallen. Die Rechtsprechung des EuGH basiert jedoch auf Regelungen des europäischen Gentechnikrechts, was wiederum auf dem wissenschaftlichen Kenntnisstand der 1990er Jahre beruht. Die Bundesregierung muss jetzt schon klare Impulse senden und für eine grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts eintreten. Wir können es uns nicht leisten, die Potentiale dieser revolutionären Technologie ungenutzt zu lassen. Das aktuelle EU-Gentechnikrecht verhindert durch eine politische Überregulierung, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse, für die die französische Genetikerin und Biochemikerin Emmanuelle Charpentier und die US-amerikanische Biochemikerin Jennifer Doudna im Jahr 2020 mit dem Chemie-Nobelpreis ausgezeichnet wurden, de facto nicht auf europäischen Äckern zum Einsatz kommen können. Neue Züchtungsmethoden verringern den Einsatz von Insektiziden, fördern Biodiversität und sichern Erträge. Gerade im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel kommt den neuen Züchtungsverfahren eine große Bedeutung zu. Weniger für Pflanzenkrankheiten und sich klimabedingt ausbreitende Schädlinge anfällige Pflanzenzüchtungen sind ebenso möglich wie die Domestizierung trockenheits- und salztoleranter Wildpflanzen, um die Auswahl klimaresilienter Nutzpflanzen zu erhöhen. Mit CRISPR-Cas9 können Forschungsziele sicherer, präziser und vor allem schneller als mit konventionellen Züchtungsmethoden erreicht werden, da der Austausch der Gene selektiv erfolgt. Das Bestrebungen nach mehr Klima- und Umweltschutz in der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Ertragssicherung ist nur durch Anwendung neuer Züchtungsmethoden möglich. Die Wissenschaft und Anwendungen im

Ausland zeigen das Potential: Trotz riesiger Anbauflächen wurden keinerlei gegebenenfalls schädliche Auswirkungen von genetisch veränderten Organismen auf Mensch oder Umwelt nachgewiesen. Wovor haben wir also Angst? Um zukünftig die globale Versorgungssicherheit und eine nachhaltige Landwirtschaft sicherzustellen, brauchen wir mehr Mut und Innovationsfreude auf europäischen Äckern. Für die FDP-Bundestagsfraktion ist die Novellierung des EU-Gentechnikrechts daher das Schlüsselthema in der Agrarpolitik im Jahr 2023.

**Innovative Lösungen im Pflanzenschutz können Nachhaltigkeit, Klimaanpassung und Ertragssicherung verbinden.** Die Koalition hat sich vorgenommen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu beschränken. Das Ziel ist es Pflanzen so zu schützen, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und Biodiversität vermieden werden. Landwirte verfolgen dieses Ziel meistens alleine schon aus ökonomischem Interesse. Technischer und biotechnologischer Fortschritt im Pflanzenbau trägt dazu bei, die Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auftreten können, für die Landwirtschaft, den Verbraucher und die Umwelt stetig zu minimieren. Dazu braucht es ein Zulassungsverfahren, das Innovationen, wie etwa biologischen Pflanzenschutz oder mRNA-basierten Pflanzenschutz ermöglicht. Das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel ist für chemisch-synthetische Wirkstoffe entwickelt worden. Die Regulierung schließt in weiten Teilen allerdings auch biologische Wirkstoffe ein (wie etwa Mikroorganismen, Viren, Pheromone). Das Zulassungssystem ist aufgrund der Erfahrungen seit Inkrafttreten der derzeitigen Regulierung auf europäischer sowie nationaler Ebene für die Bewertung von biologischen Mitteln nicht geeignet. Wir fordern daher eine Öffnungsklausel für innovative Verfahren und eine Veränderung der Zulassung für biologische Pflanzenschutzmittel. Um das Potential des biologischen Pflanzenschutzes mit Wirkstoffalternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nutzen zu können, werden wir für eine rechtssichere sowie transparente und einfachere Zulassung solcher Mittel eintreten und das Zulassungsverfahren erweitern. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, die Zulassungsverfahren zu beschleunigen, muss nun rasch im Rahmen der Technologieoffensive umgesetzt werden. Der EU-Kommissions-Entwurf einer neuen Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) sieht vor, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent bis 2030 zu reduzieren und in sogenannten "sensiblen Gebieten" erheblich einzuschränken. Diese Pläne würden vor allem in Deutschland, wo ein überaus großer Teil der Agrarfläche als Schutzgebiet ausgewiesen ist, de facto eine Stilllegung bedeuten. Besonders betroffen wären der Anbau von Sonderkulturen oder der Weinbau - ganz gleich ob bei konventionellem oder ökologischem Anbau. Die Bundesregierung muss gegenüber der Kommission deutlich machen, dass die Vorschläge daher nicht mitgetragen werden können. Um die globalen

Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können müssen wir den Landwirten durch innovative Strategien, modernste Technik und Digitalisierung das nötige Rüstzeug an die Hand geben.

**Die digitale Transformation muss jeden Hof und jeden Acker erreichen.** Wir sehen in digitalen Anwendungen zentrale Hebel, die landwirtschaftliche Produktion noch nachhaltiger zu gestalten. Dafür braucht es die richtigen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Agrarbranche, indem wir die von ihr benötigten öffentlichen Daten einfacher zur Verfügung stellen. Eine zentrale Plattform mit dem Zugang zu sämtlichen staatlichen Daten und Diensten muss nun eingerichtet werden. Insbesondere auch entsprechende Verwaltungsdienstleistungen müssen dabei eingebunden werden, wobei Landwirte immer ein Nutzungsrecht an den betriebspezifischen Daten, an deren Entstehung sie mitgewirkt haben, zugestanden werden muss. Die öffentliche Verwaltung muss dafür eine Vorreiterrolle einnehmen, indem der Datenaustausch zwischen den integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystemen mit den Landwirtinnen und Landwirten über die Einrichtung offener Schnittstellen verbessert wird. Die bestehende Vielzahl an Elementen in der Agrarförderung muss im Hinblick auf digitale Technologien übersichtlicher ausgestaltet werden. Eine echte Innovations- und Investitionsförderung muss dabei auch digitale Dienstleistungen wie etwa Software-Komponenten oder Anwendungslizenzen beinhalten. Dadurch kann ein niedrigschwelliger Zugang zu digitalen Anwendungen für alle Betriebe unterschiedlicher Strukturen und Betriebsgrößen geschaffen werden. Dies kommt im Investitionsförderprogramm Landwirtschaft bislang viel zu kurz und wir fordern, dies im weiteren Verfahren anzupassen. Digitale Anwendungen müssen im Ordnungsrecht Berücksichtigung finden, wie etwa im Düngerecht und bei den verschärften Auflagen zur Düngung, wo Deutschland aufgrund jahrelanger Untätigkeit der Vorgängerregierung einem EU-Vertragsverletzungsverfahren ausgesetzt ist. Die Anwendung von modernen Sensoren, die Mineraldünger oder Gülle und Mist punktgenau und bedarfsgerecht ausbringen lassen, muss dazu führen, dass Landwirte von den pauschalen Vorgaben der Minderdüngung von 20 Prozent in bestimmten Gebieten ausgenommen werden. Dies schafft Anreize, moderne Technologie einzusetzen und schont die Umwelt. Hierfür muss das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in einen intensiven Dialog mit der EU-Kommission eintreten, um entsprechende Lösungen im Sinne von Nachhaltigkeit durch Innovationen zu erreichen.